

Bescheinigung

über die Teilnahme

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr **Christoph Kappertz**
geboren am 28.02.1978

Anschrift Kappertz Agrar- und Umweltservice GmbH & Co. KG
Friemersheimer Str. 5
47229 Duisburg

an der Veranstaltung **Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themen: Aktuelles Abfallrecht und abfallrechtliche Überwachung)**

online am 05. - 06.09.2023

Dauer 09:00 Uhr am ersten Tag bis 17:00 Uhr am letzten Tag
(insgesamt 16,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Dieses Seminar ist von der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) als Fortbildung zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsrecht, § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bundesweit anerkannt. Die Bezirks-regierung Düsseldorf hat der Durchführung als Online-Live-Seminar zugestimmt (Mitteilung von Herrn Thomas Konermann am 31.03.2020).

Duisburg, 06.09.2023



Dr. Edgar Tschech
Fachbereichsleitung

Bescheinigung

Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themen: Aktuelles Abfallrecht und abfallrechtliche Überwachung)

Inhalte

Neuere Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung im Kreislaufwirtschafts- und Umweltrecht

- Aktuelle Entwicklungen im Kreislaufwirtschaftsrecht und in der Kreislaufwirtschaft
- Green Deal und Abfall
- Kreislaufwirtschaftspaket Europa und die Umsetzung in Deutschland / Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Aktuelle Problemstellungen bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsrechtes
- Änderungen der Deponieverordnung
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- Neue Vorgaben für die Entsorgung von Klärschlämmen und Bioabfällen
- Novelle der Altholzverordnung
- Entsorgung mineralischer Abfälle — die neuen Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung
- Aktuelle Entwicklungen im Verbringungsrecht
- Haftungsrisiken bei der Abfallentsorgung — aktuelle Entwicklungen
- Delegation — Aktuelles und Handlungsbedarf

Abfallrechtliche Überwachung — Neuerungen, Änderungen, Praxisumsetzung

- Einstufung und Deklaration von Abfällen
- Neue POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung
- Novelle der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- Vorlaufende Kontrollen (Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise)
- Verbleibskontrollen (Begleitscheine, Übernahmescheine)

Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) in der betrieblichen Praxis, u.a.:

- Funktionsweise und Merkmale des eANV
- Qualifizierte elektronische Signatur
- Erstellen elektronischer Begleitscheine
- Aufbau elektronischer Register

Praxisumsetzung der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

- Anwendungsbereich
- Ausnahmeregelungen
- Pflichten bei der Beförderung von Abfällen
- Anforderungen an die Sach- und Fachkunde
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Regelungen für den Betriebsbeauftragten für Abfall

- Aktuelle Rechtsgrundlagen / Neue Abfallbeauftragten-Verordnung
- Inhalt und Umfang der Bestellung
- Stellung und Funktion des Abfallbeauftragten
- Verantwortung und Haftung
- Praktische Arbeit des Abfallbeauftragten

Hinweise

Zur Aufrechterhaltung der Fachkunde gemäß § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) muss alle zwei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden. Um die Fachkunde für Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle gemäß § 5 Anzeige- und Erlaubnis-Verordnung (AbfAEV) aufrecht zu erhalten, muss alle drei Jahre ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden.